



**KEA DÜW**  
Kreiselternausschuss  
Bad Dürkheim

Kreiselternausschuss Bad Dürkheim  
www.kea-duew.de  
E-Mail: kontakt@kea-duew.de

Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
Erster Kreisbeigeordneter  
Herrn Timo Jordan  
Philipp-Fauth-Straße 11  
67098 Bad Dürkheim

Landkreis Bad Dürkheim, 18. Oktober 2021

**Antrag zur Behandlung in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses:**

**Einrichtung einer dauerhaften Mitgliedschaft für Kita-Fachkräfte im JHA in beratender Funktion**

Sehr geehrter Herr Jordan,

nach § 6 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) stellt der Kreiselternausschuss Bad Dürkheim, vertreten durch sein beratendes Mitglied, am 3. November 2021 folgenden Antrag im Jugendhilfeausschuss:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt / Der Kreistag möge beschließen in §3 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Bad Dürkheim vom 16. März 2000, wird folgender Ziffer 10 angefügt:**

**10) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachkräfte der Kindertagesstätten.**

**Begründung:**

§ 3 Abs. 4 der Satzung des Landkreises Bad Dürkheim für das Kreisjugendamt bestimmt, welche Personen dem Jugendhilfeausschuss als beratende Personen angehören. In der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Bad Dürkheim werden die Zuständigkeiten des Jugendhilfeausschusses definiert:

**§ 4 Aufgaben des Jugendhilfeausschusses**

- (1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit
  - der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,

- der Jugendhilfeplanung und
- der Förderung der freien Jugendhilfe

Das in der Praxis tätige Fachpersonal der Kindertagesstätten, sind die vor Ort ausführenden Personen, die die Aufgaben der Jugendhilfe umsetzen. Fast alle Kinder der Altersgruppe der 2- bis 6-jährigen Kinder besuchen die Kitas. Zudem steigt die tatsächliche Nachfrage zur Betreuung der Alterskohorte U2. Kindertagesstätten sind Kernstücke des Sozialraumes. Sie sind Orte, in denen sich Kinder und Familien eines Sozialraumes aufhalten. Sie sind auch Orte der frühzeitigen Prävention und Stärkung von Kindern und Familien. Sie vernetzen sich mit anderen Institutionen im Sozialraum und unterstützen die Familien darin, sich diese zu erschließen. Dieser Trend steigt weiter an, was sich in einer vermehrten politischen und fachlichen Debatte widerspiegelt. Die Kindertagesbetreuung ist mittlerweile zu einem Infrastrukturangebot für nahezu alle Familien geworden und dient auch dadurch als erste Anlaufstelle für Familien im Sozialraum.

Gelingt es nicht dem Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag gerecht zu werden, dann wirkt sich das negativ auf die Kinder, das gesamte Familiensystem sowie das Umfeld der Kita, also den Sozialraum, aus.

Daher ist über das Kita-Personal die Möglichkeit eines umfassenden Einblickes in die aktuellen Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien gegeben. Zudem haben diese Problemlagen einen maßgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung der kurz-, mittel-, und langfristigen Arbeit und Arbeitsweise in den Kitas. Die daraus gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen sind in hohem Maße relevant für die Jugendhilfeplanung und auch für die Entscheidungen, die im JHA getroffen werden.

Bei einer derart zentralen Stellung – und es ist nicht abzusehen, dass sich das wieder ändert – ist es wichtig, dass im JHA Vertreter aus der Praxis ihren festen Platz haben. Diese Praxis muss auch den täglichen Kita-Alltag umfassen. Es ist kein Geheimnis, dass die Rahmenbedingungen für die Kita-Fachkräfte noch lange nicht den wissenschaftlich definierten Mindeststandards entsprechen. Daher ist es umso wichtiger, dass im JHA direkt aus der Praxis berichtet wird. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Verantwortlichen Landkreis Bad Dürkheim

1. die Lage vor Ort umfassend beurteilen können und
2. geeignete Maßnahmen ergreifen können, um Gelungenes zu fördern und bei Herausforderungen zu unterstützen.

Das direkte Einfließen der Eindrücke, Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis der Kindertagesstätten, halten wir für dauerhaft notwendig im Jugendhilfeausschuss. Dies betrifft zahlreiche Aspekte der Kita-Landschaft, die in den nächsten Jahren ausgebaut werden und dann Bestand haben werden. Diese haben wiederum Einfluss auf den gesamten Sozialraum und damit den gesamten Wirkungsbereich der Jugendhilfe. Im Folgenden wird auf diese Aspekte eingegangen, die Aufzählung ist nicht abschließend.

Die jährlich stattfindende Bedarfsplanung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte (vgl. Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung für Kindertagesstätten und KVJS-Werkbuch: Bausteine kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung). Die Grundlage der Planung zur Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes bildet grundsätzlich der Bestand. Dies wird bisher vor allem für die quantitativen Aspekte vorgenommen. Um die ebenso

wichtigen qualitativen Aspekte realistisch zu erfassen, braucht es u.a. die beratende Stimme aus der Praxis.

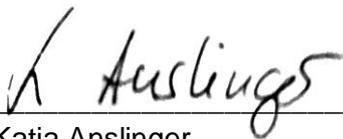
Auch für den Landkreis Bad Dürkheim ist damit zu rechnen, dass die Nachfrage der Betreuungsplätze für Kinder unter zwei Jahren weiter ansteigen wird. Gerade für diese Kinder halten wir es für unverzichtbar, dass unmittelbare Eindrücke aus der Praxis kontinuierlich in den JHA eingebracht werden.

Die Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten hat – auch für die Bedarfsplanung – weiter an Bedeutung gewonnen. Es besteht der Anspruch an unsere Kitas, dass Inklusion in jeder Betreuungseinrichtung ermöglicht werden soll. Hierfür braucht es einen Strukturwandel in den Regeleinrichtungen. Zusätzlich ist ein Ausbau an heilpädagogischen Plätzen erforderlich. Die in der Praxis erfahrenen Fachkräfte können hier wertvollen Input liefern.

Der Landkreis Südliche Weinstraße hat bereits einen solchen festen Platz eingerichtet. Siehe Satzung für das Kreisjugendamt des Landkreises Südliche Weinstraße §4 (5) 16. (Die Satzung wurde zusammen mit diesem Antrag eingereicht.)

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten sind mit der Satzungsänderung nicht verbunden.



Katja Anslinger

(Beratendes Mitglied der Elternschaft im JHA,  
antragsberechtigt gemäß §6 Abs. 3 Satz 3  
AGKJHG)



Alexander Acs

(stellv. Beratendes Mitglied der Elternschaft  
im JHA)